

Zürich, den 5. November 2008

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2008 reichte Gemeinderätin Corine Mauch (SP) folgende Motion, GR Nr. 2008/277, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, mit der die Grundlagen geschaffen werden, damit sämtliche PV-Anlagen ab 0.5 kWp im Versorgungsgebiet des ewz in die ewz-Solarstrombörse aufgenommen beziehungsweise mit einem kostendeckenden Einspeisetarif entschädigt werden. Dabei sind sowohl neu erstellte als auch bestehende PV-Anlagen im Versorgungsgebiet des ewz aufzunehmen beziehungsweise kostendeckend zu entschädigen für ihre Einspeisung. Die Höhe der kostendeckenden Vergütung orientiert sich an den Vorgaben auf Bundesebene (Art. 7a Energiegesetz Abs. 2).

Begründung

Das ewz hat seit Jahren schweizweit eine Pionierrolle im Bereich der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien inne. Eine wesentliche Leistung des ewz besteht in der Solarstrombörse, mit der die Erzeugung von Strom aus PV-Anlagen gefördert wird. Allerdings werden in die ewz-Solarstrombörse lediglich Grossanlagen aufgenommen. PV-Anlagen unter 10 kWp werden nicht aufgenommen und die entsprechenden Einspeisungen aus diesen Anlagen somit weit unter einer Kostendeckung nur zum EEA-Tarif entschädigt. Der EEA-Tarif beträgt zur Zeit lediglich etwa ein Viertel einer kostendeckenden Einspeisevergütung. Damit wird ein starker und in höchstem Masse unerwünschter Negativanreiz geschaffen «gegen» potenzielle ErstellerInnen von kleinen und mittleren PV-Solaranlagen im Versorgungsgebiet von ewz.

Der Anteil der Solarstromproduktion aus PV-Anlagen, die nicht Teil der Solarstrombörse sind, hat sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren massiv erhöht von 8,7 Prozent im Jahr 2003 auf 20,3 Prozent im Jahr 2007. In absoluten Zahlen ist diese Entwicklung noch eindrücklicher: Während innerhalb der Solarstrombörse zwischen 2003 und 2007 eine Zunahme der jährlichen Produktion um insgesamt 878 350 kWh erfolgte, beträgt diese ausserhalb der Solarstrombörse 1 383 442 kWh, also mehr als das anderthalbfache.

Der bestehende massive Negativanreiz in Bezug auf die Realisierung von kleinen und mittleren PV-Anlagen – beispielsweise auf privaten Hausdächern in Zürich – widerspricht sämtlichen energie- und nachhaltigkeitspolitischen Zielsetzungen der Stadt. Es werden unter den gegebenen Umständen nur Hausbesitzende PV-Anlagen realisieren, die eine sehr hohe persönliche Motivation und Überzeugung haben und dafür erhebliche Minderentschädigungen in Kauf nehmen. Es muss aber auch für Hausbesitzende, die persönlich betriebsökonomischen Kriterien einen höheren Stellenwert einräumen, ein ausreichender Anreiz zur Installation von PV-Anlagen geschaffen werden. Das enorme Wachstum der letzten Jahre ausserhalb der Solarstrombörse weist auf ein noch ungleich höheres brachliegendes Potenzial für Solarstromproduktion in der Stadt Zürich hin, das bislang nicht ausgeschöpft wird. Dieses muss – insbesondere auch angesichts der Stromverbrauchsentwicklung und der laufenden Diskussionen um deren Deckung – möglichst rasch erschlossen werden. Die auf Bundesebene beschlossene Einspeisevergütung kann dies – gegenwärtig und auch in absehbarer Zeit – nicht leisten, da die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Mittel faktisch innert weniger Tage

ausgeschöpft waren. Umso dringender ist es, dass die Stadt Zürich ihren eigenen Handlungsspielraum nutzt und rasch handelt. Denn die PV-Technologie steht – im Gegensatz zu einer Reihe anderer Technologien – heute zur Verfügung, PV-Anlagen können rasch realisiert werden und liefern sofort Strom.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich das Anliegen der Motion, den Anteil der Stromproduktion aus Solarstromanlagen (PV-Anlagen) auf dem Gebiet der Stadt Zürich kontinuierlich zu steigern. Eine breite Palette von Massnahmen unterstützt dieses Ziel. Namentlich erwähnt seien die Gewährung von Investitionsbeiträgen für Solarstromanlagen aus dem Stromsparfonds, die aktive Beratung von potenziellen Solarstromkundinnen und -kunden sowie von Solarstromproduzenten, vereinfachte Bewilligungsverfahren beim Bau von Solarstromanlagen, die Stromprodukt-Wahlmöglichkeiten aufgrund der ewz-Tarifrevision und die ewz-Solarstrombörse. Kundinnen und Kunden des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) haben zwei Möglichkeiten, die Solarstromproduktion zu fördern: Entweder bauen sie eine Solarstromanlage auf dem eigenen Dach oder beziehen Solarstrom vom ewz in Form der Stromprodukte ewz.ökopower oder ewz.solartop. Die ewz-Solarstrombörse ist das Instrument, das diese beiden Möglichkeiten in idealer Weise kombiniert. Sie bildet die Handelsplattform für Produzentinnen und Produzenten sowie Käuferinnen und Käufer von Solarstrom.

Eigenproduktion oder Kauf von Solarstrom

Aufgrund der Tatsache, dass Zürich primär eine Stadt von Mieterinnen und Mietern ist, hat nur eine Minderheit von Privathaushalten die Möglichkeit, eine eigene Solarstromanlage zu bauen und zu betreiben. Für die meisten Privatkundinnen und -kunden bietet daher der Bezug entsprechender Stromprodukte über die ewz-Solarstrombörse die ideale Möglichkeit zur Förderung der Solarstromproduktion. Auch Geschäftskundinnen und -kunden, die die Solarstromproduktion fördern wollen, bevorzugen meistens den Kauf von Solarstrom beim ewz gegenüber der Eigenproduktion, obwohl sie Gebäude mit dafür geeigneten Dächern besitzen würden, da sie zwar die Solarstromproduktion fördern, sich jedoch nicht selber als Produzent engagieren wollen. Eine ausreichende Anzahl solcher Geschäftskundinnen und -kunden ist jedoch bereit, Dritten für die Aufstellung von Solarstromanlagen geeignete Dachflächen zur Verfügung zu stellen. Solche Dritte planen, finanzieren, bauen und betreiben entsprechende Anlagen und liefern den produzierten Strom an die ewz-Solarstrombörse.

Entwicklung der Solarstromproduktion in der Stadt Zürich

Es trifft zwar zu, dass der Anteil der Solarstromproduktion ausserhalb der Solarstrombörse im Jahr 2007 mit 20,3 Prozent der Gesamtproduktion aller Solarstromanlagen in der Stadt Zürich höher war als im Jahr 2003, als dieser Anteil 8,7 Prozent betragen hatte. Der Grund für diese Zunahme des prozentualen Produktionsanteils der

Anlagen ausserhalb der Solarstrombörse liegt in der Inbetriebnahme mehrerer grösserer Anlagen mit einer Leistung von über 10 Kilowatt peak (kWp). Betrachtet man die absoluten Zahlen über diesen Zeitraum, stellt man – entgegen der Aussage in der Begründung der Motion – fest, dass der Anteil der Solarstrombörse nach wie vor der wesentliche Erfolgsfaktor für das kontinuierliche Wachstum der Solarstromproduktion in der Stadt Zürich ist: Dieser nahm von 2003 bis 2007 um 878 350 kWh zu. Die Produktion von Anlagen ausserhalb der Solarstrombörse erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 505 092 kWh. Daraus resultierte über den Betrachtungszeitraum eine Gesamtzunahme von 1 383 442 kWh.

Minimale Grösse von Anlagen der ewz-Solarstrombörse

Das ewz hat seit dem Start der Solarstrombörse im Jahr 1996 mit Erfolg acht Ausschreibungen für die Lieferung von Solarstrom durchgeführt. Die Ausschreibungsbedingungen sind aufgrund der gesammelten Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt worden. Im Laufe dieser Entwicklung hat sich eine Leistung von 10 kWp als sinnvolle minimale Anlagengrösse ergeben, nachdem ursprünglich kleinere minimale Leistungen zugelassen worden waren. Je kleiner die Anlagenleistung ist, desto stärker fallen die Fixkostenanteile sowohl bei den Produzenten als auch beim ewz ins Gewicht: Zu erwähnen sind die Aufwendungen für die Durchführung der Ausschreibung, den Vertragsabschluss und die Vertragsabwicklung (personelle Ressourcen des ewz) sowie die Investitionen für den Netzanschluss und die Messeinrichtung. Diese Fixkostenanteile führen bei Anlagen, die wesentlich kleiner als 10 kWp sind, bei einer Vollkostenrechnung zu deutlich höheren Produktionskosten pro Kilowattstunde als bei grösseren Anlagen. Dies widerspricht dem Ziel der Solarstrombörse, Solarstrom unter Wettbewerbsbedingungen günstig einzukaufen, damit dieser den Kundinnen und Kunden des ewz zu möglichst attraktiven Bedingungen angeboten werden kann.

Potenzial für die Produktion von Solarstrom in der Stadt Zürich

Das ewz hatte 1998 von NET Nowak Energie & Technologie AG in St. Ursen eine technische Potenzialstudie durchführen lassen, die zum Schluss kam, dass theoretisch rund 16 Prozent des Jahresstrombedarfs der Stadt Zürich aus Solarstromanlagen auf Dächern in der Stadt Zürich gedeckt werden könnte. Es sind also genügend Dachflächen vorhanden, um den Solarstromanteil in der Stadt Zürich zu steigern. Je grössere Dächer im Einzelfall genutzt werden können, je schneller steigt dieser Anteil. Die durchschnittliche Leistung der im Rahmen der Solarstrombörse auf dem Gebiet der Stadt Zürich betriebenen Anlagen beträgt zurzeit 43 kWp, wofür eine Dachfläche von rund 450 Quadratmetern benötigt wird. Die Motion hat zum Ziel, das Potenzial von Kleinstanlagen ab 0,5 kWp (entspricht einer Anlagenfläche von rund 5 Quadratmetern) zu nutzen, indem Hausbesitzende, obwohl sie persönlich betriebswirtschaftlichen gegenüber ökologischen Kriterien den Vorrang geben, motiviert werden sollen, auf ihren Dächern Solarstromanlagen zu bauen und den produzierten Strom kostendeckend an das ewz zu verkaufen. Der in der Solarstrombörse produzierte Solarstrom würde durch relativ hohe Fixkosten bei Kleinstanlagen verteuert, obwohl in der Stadt Zürich genügend grössere Dachflächen für die Aufstellung von Solaranlagen vorhanden sind.

Aufgrund dieser Tatsache erachtet es der Stadtrat aus volkswirtschaftlichen Überlegungen nicht als sinnvoll, die minimale Leistungsgrenze für Anlagen der Solarstrombörse massiv zu senken. Ob die heutige Mindestleistung von 10 kWp allenfalls anzupassen wäre, bedürfte vertiefter Untersuchungen. Der Stadtrat lehnt deshalb die Entgegennahme der Motion ab. Der Stadtrat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy